GEMEINDE
4655 STÜSSLINGEN

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom 20. April 2015

Vorsitz:	Marco Wyss, Gemeindepräsident
Anwesende:	62 Personen
Stimmberechtigte:	59 Einwohner/Innen
Protokoll:	Käser Elsbeth
Datum:	20. April 2015, 20:00 – 22.15 Uhr
Sitzungsort	Mehrzweckhalle

Traktanden:		**Signatur**	**Beschluss**
1.	Gemeindeversammlung Stimmenzähler	0.1.11	1
2.	Reservoire Neubau Wasserreservoir	7.0.05.4	2
3.	Leitungsnetz / Leitungskataster Wasserleitung Oberdorf bis Reservoir Aengi	7.0.05.1	3
4.	Reglement Wasserreglement Gebührenanpassungen	7.0.00.1	4
5.	Personelles / Anstellungen / Pflichtenhefte Löhne Verwaltung Pensenerhöhung Finanzverwalter um 20 %	0.2.23	5
6.	Gemeindeversammlung Verschiedenes	0.1.11	6

0.1.11 Gemeindeversammlung **1**
1 Stimmenzähler

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Speziell begrüsst wird Frau Nikolic, Medienvertreterin Oltner Tagblatt, Herr Mäder vom Ingenieurbüro K. Lienhard AG und Herr Matthias Deppeler, Finanzverwalter. Marco Wyss bedankt sich bereits heute bei Frau Nikolic für die Berichterstattung.

Marco Wyss hofft, dass die Beschlüsse zum Nutzen und Wohl der Gemeinde Stüsslingen und der Einwohnerschaft ausfallen werden.

Die Versammlung wird mit folgenden Hinweisen eröffnet:

- Die Publikation dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig, am 9. April 2015 im Niederämter Anzeiger, mit Angabe von Datum, Ort, Zeit und Traktanden.
- Die Anträge des Gemeinderates mit den entsprechenden Unterlagen sowie das Protokoll lagen während 7 Tagen im Windfang des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.
- Es sind weder Motionen noch Postulate eingegangen, auch sind keine erheblich erklärten Motionen oder Postulate hängig.
- Mit der Genehmigung der neuen Gemeindeordnung (Inkraftsetzung 1.1.2013) muss die Versammlung dem Protokoll nicht mehr zustimmen. Dieses genehmigt neu der Gemeinderat. Es lag aber, wie bereits erwähnt, zur Einsichtnahme auf und konnte auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Die Stimmenzähler, Stephan Eng und Martin Münger, haben die Richtigkeit des Protokolls geprüft und dieses auch unterzeichnet.

Genehmigung der Traktandenliste

Nachdem zur Geschäftsordnung und zur Traktandenliste sowie zum Protokoll keine Änderungsanträge gestellt werden, stimmt die Versammlung der Traktandenliste stillschweigend zu.

0.1.11 Gemeindeversammlung
1 Stimmenzähler

Die Stimmenzähler bilden zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsidenten zur Ermittlung der Abstimmungsresultate das Büro (§ 60 GG / § 26 GO).

Nachdem keine Vorschläge aus der Mitte der Versammlung eingereicht werden, schlägt der Gemeindepräsident die Herren Kurt Frauchiger und Christian Meier als Stimmenzähler vor, welche mit grossem Applaus gewählt werden.

- Bei den heutigen Abstimmungen gilt das einfache Mehr der Stimmen. Die Gemeindeversammlung kann abschliessend über die traktandierten Geschäfte entscheiden.
- Bei offener Abstimmung stimmt der Gemeindepräsident gemäss § 38 GG mit. Bei offener und geheimer Abstimmung steht ihm der Stichentscheid zu (§ 39.2 GG). Für eine geheime Abstimmung müssen 1/5 und für eine Urnenabstimmung 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten sein (§ 34.2 GG / § 21 GO).
- An der Gemeindeversammlung besteht keine Abtretungspflicht (§ 117.4 GG).

- Sollte jemand mit der Versammlungsleitung nicht einverstanden sein, so hat er sich sofort bei der Gemeindeversammlung zu beschweren, die dann unverzüglich entscheidet (§ 59.2 GG / 25 GO).
- Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und ihre Schriften in Stüsslingen hinterlegt haben, und so im Stimmregister der Gemeinde eingetragen sind.
- Es wird festgestellt, dass ausser Frau Nikolic und den Herren Mäder und Deppeler alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

7.0.05.4 Reservoire **2**
2 Neubau Wasserreservoir

Dominik Frauchiger stellt dieses Geschäft vor.

An der Budget-Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2010 wurde der Planungskredit von Fr. 55'000.00 für den Reservoir-Neubau genehmigt. Nach vielen Abklärungen und Planungsarbeiten können wir nun das Projekt für den Reservoir-Neubau der Bevölkerung von Stüsslingen präsentieren.

Wieso dieser Neubau?

Das Reservoir Ängi ist mittlerweile über 100 Jahre alt und dementsprechend in die Jahre gekommen. Trotz diverser Erneuerungen und Sanierungen in dieser langen Zeit, ist das Reservoir nun an seine Grenzen gestossen. Das jetzige Reservoir weist diverse Mängel auf, für welche einerseits eine Sanierung sehr kostspielig wäre und sich andererseits eine solche aufgrund der Bausubstanz nicht mehr lohnen würde. Nachfolgend einige Erläuterungen zu den vorhandenen Mängeln:

- Das Mauerwerk weist diverse Risse auf, welche sich bis zu den Wasserbecken im Innern des Reservoirs durchziehen. Dies kann dazu führen, dass Feuchtigkeit von aussen ins Innere eindringen kann, was sich negative auf die Wasserqualität auswirken kann.
- Die heutigen Wasserbecken entsprechen nicht mehr den geltenden Lebensmittelvorschriften. Eine Sanierung ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht mehr möglich.
- Die heutige Aufbereitungsanlage (Ozonisierung) stösst ebenfalls an ihre Grenzen. Dies führt bei starker Trübung des Wassers dazu, dass wir dieses nicht mehr aufbereiten können und somit verwerfen müssen. Mit der neuen Aufbereitungstechnologie (Membranfiltration), welche nachfolgend kurz erläutert wird, können wir in Zukunft bedeutend mehr Wasser aufbereiten.
- Die Steuerung der Wasserversorgung ist ebenfalls veraltet. Es wird immer schwieriger, diese zu reparieren. Eine weitere Schwierigkeit ist die Beschaffung von Ersatzteilen. Die Steuerung ist äusserst störungsanfällig und bereitet dem Brunnenmeister einen Mehraufwand an Arbeit. Daher besteht auch hier dringender Handlungsbedarf.
- Feuerlöschreserve ist ungenügend.

Fazit:

- Baufällige Grundstruktur
- Lebensmittelvorschriften können nicht mehr eingehalten werden
- Steuerung kann nicht mehr repariert werden
- Aufbereitungsanlage stösst an ihre Grenzen
- Löschwasserreserve entspricht nicht mehr den Vorgaben der Gebäudeversicherung

Aufgrund all dieser Mängel und Gründe ist der Zeitpunkt gekommen, ein neues Reservoir zu realisieren.

Was erwartet uns?

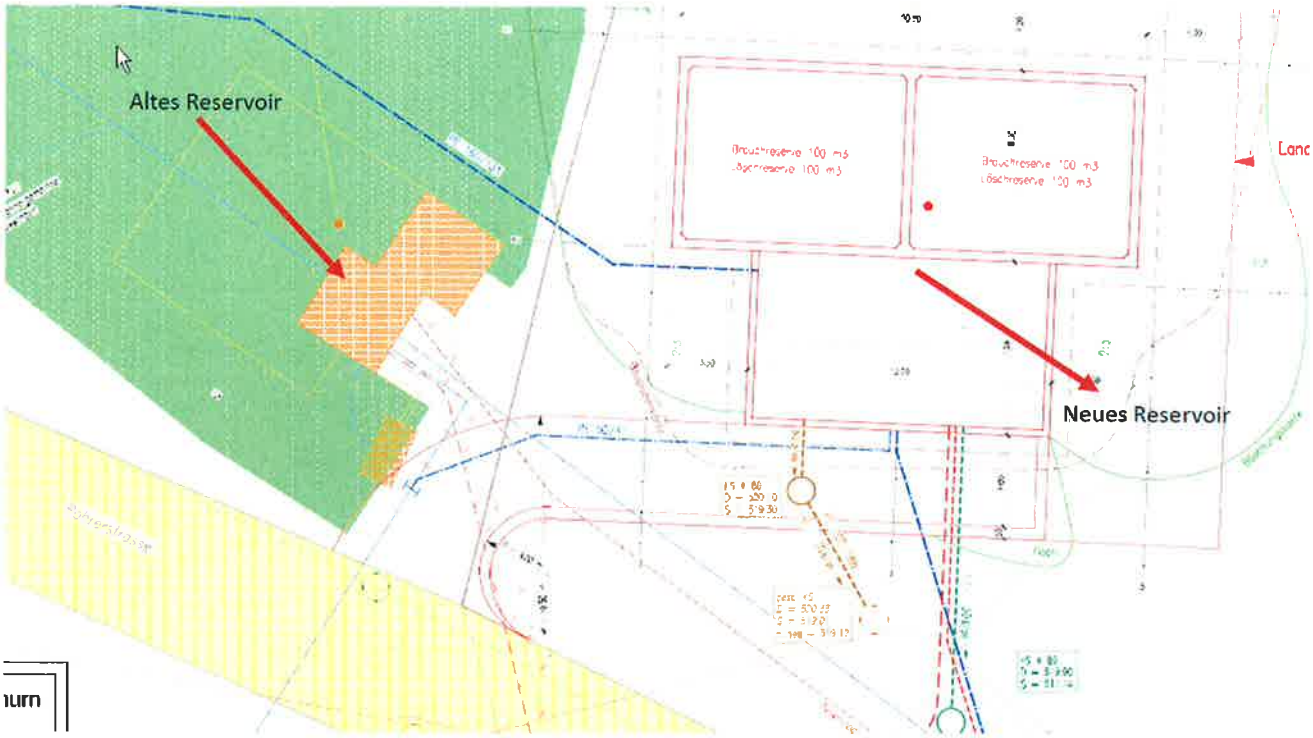

Der Standort des Neubaus Reservoir Ängi wird, wie es der Name bereits sagt, am gleichen Ort sein. Anhand eines Planes werden die Anwesenden über die Standortsituation informiert.

Das neue Reservoir wird auf dem neusten Stand der Technik sein und mit einer modernen Steuerung ausgerüstet sein.

Die Wasseraufbereitung wird mit einer Membranfiltration funktionieren. Dies wird uns in Zukunft erlauben, auch trüberes Wasser so aufzubereiten, dass wir die gewohnte gute Wasserqualität in Stüsslingen haben werden. Herr Mäder orientiert nachfolgend über die Technik der Membranfiltration und wird gerne allfällige Fragen beantworten.

Membranfiltration

Seit rund 15 Jahren wird die Membranfiltration in der Schweiz angewendet. Es ist ein Verfahren, das physikalische Barrieren, wie poröse Membranen oder Filter nutzt, um Partikel von einer Flüssigkeit zu trennen. Die Partikel werden auf Basis ihrer Grösse und Form, unter Verwendung von Druck und speziellen Membranen mit unterschiedlichen Porengrössen, getrennt. Obwohl es unterschiedliche Filtrationsmethoden gibt, haben alle das Ziel, Substanzen in einer Flüssigkeit zu trennen.

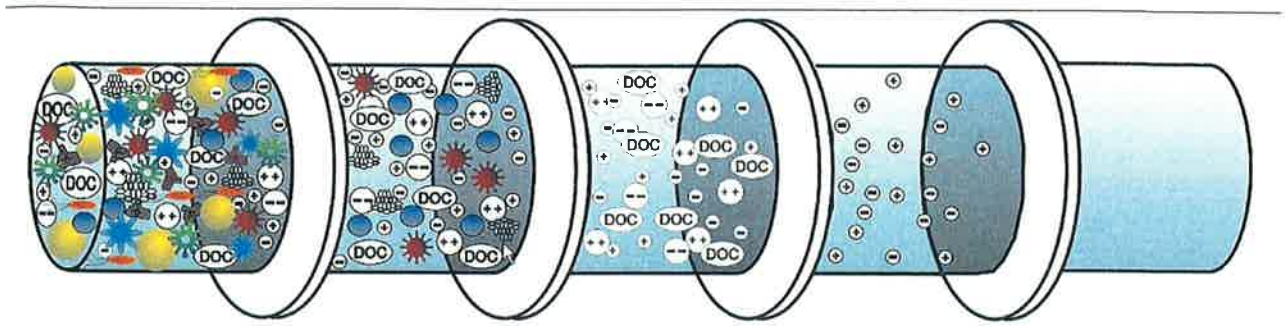

Zurückgehalten werden durch :	Mikrofiltration > 0,1 µm	Ultrafiltration 0,1 - 0,01 µm	Nanofiltration 0,01 - 0,001 µm	Umkehrosmose < 0,001 µm
folgende Wasser-inhaltsstoffe	Zooplankton Algen Trübungen Bakterien Suspendierte Partikel	Makromoleküle Viren Kolloide	DOC organische Verbindungen vorzugsweise zweiwertige Ionen	zusätzlich zur Nanofiltration: einwertige Ionen
erforderliche Druckdifferenz:	0,1 - 2 bar	0,1 - 5 bar	3 - 20 bar	10 - 100 bar

Membranfiltration

- Hohlfasermembranen aus Kunststoff
- Feststoffe, Parasiten, Bakterien und Viren werden zurückgehalten
- Praktisch kein Vordruck; Wasser muss durch Membrane gepumpt werden
- Periodische Rückspülung mit Reinwasser
- Zusätzlich einmal täglich Desinfektion mit Bleichelauge
- Chemische Rückspülung manuell, Zyklus 3 – 12 Monate
- Wasserverbrauch für Rückspülprozesse 5 % - 8 % der Reinwassermenge
- Vollautomatischer Betrieb
- Kanalisationsanschluss für Rückspülwasser

Membranfiltration:

Fernsteuerung alt

- Rudimentäre Fernsteuerungsanlage
- Aufzeichnungsmöglichkeiten sind nicht möglich
- Anlageteile aus dem Jahr 1970 in Betrieb
- Erneuerung im Zusammenhang mit neuem Reservoir unumgänglich

Fernsteuerung:

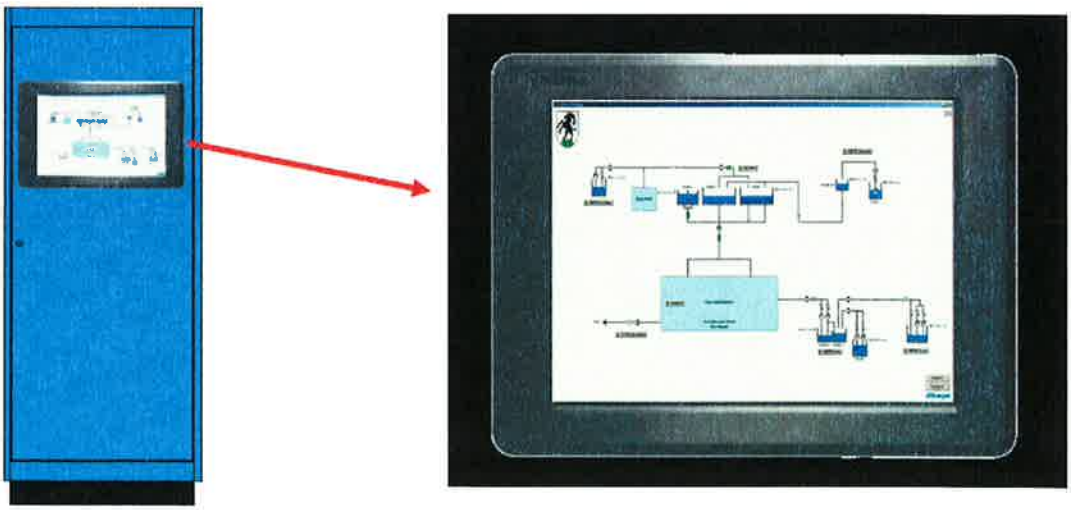

Es ist eines der grössten Projekte seit langem in Stüsslingen, welches zu einer hohen Investition im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in Stüsslingen führen wird. Diese Investition wird auch entsprechende finanzielle Änderungen mit sich ziehen, welche auf die ganze Bevölkerung von Stüsslingen einen Einfluss haben wird.

Der Gemeinderat und die Wasserkommission sind einstimmig der Meinung, dass dies eine unumgängliche Investition in die Zukunft ist.

Auf die Frage von Herrn Jürg Lehmann orientiert Herr Mäder, dass sich das Volumen auf den Tagesausgleich, die Störungsreserve und die Löschreserve aufteilt. Die Berechnung des erforderlichen Speichervolumens erfolgt gemäss GWP 2003 und gemäss den Angaben der Sol. Gebäudeversicherung SGV aus dem Jahre 2014. Insbesondere bei der Löschreserve musste gegenüber dem GWP korrigiert werden. Das Reservoirvolumen wird künftig 400 m3 betragen. Neu werden für die Niederzone Stüsslingen 300 m3 Löschreserve gefordert. Davon sind 150 m3 im Hochzonenreservoir ausgeschieden. Diese kann im Brandfall mittels Löscheinlaufklappe an die Niederzone abgegeben werden. Der durchschnittliche Tagesverbrauch liegt bei rund 250 m3. Dominik Frauchiger ergänzt, dass der geplante Neubau gemäss dem GWP für 1250 Einwohner ausreichen sollte. Dazu meint Herr Lehmann, dass bei einem stärkeren Bevölkerungswachstum die Anlage erneut zu klein sein könnte. Herr Mäder ist zuversichtlich und meint, dass das Reservoirvolumen von 400 m3 für weitere 100 Jahre reichen sollte. Zudem bestehe ja ein Wasserlieferungsvertrag mit Niedergösgen.

Die Mehrwertsteuer ist in den Investitionskosten nicht enthalten. Dominik Frauchiger begründet dies damit, dass die Rückerstattung der Mehrwertsteuer beantragt werden kann. Die Wasserversorgung als Spezialfinanzierung ist mehrwertsteuerpflichtig. Die Gemeinde Stüsslingen als solche jedoch nicht.

Kosten / Investition

Reservoir

1	Tiefbauarbeiten Reservoir	CHF	285'000
2	Baumeisterarbeiten Reservoir	CHF	430'000
3	Mauerdurchführungen	CHF	7'000
4	Türen und Tore	CHF	40'000
5	Kranbahn	CHF	10'000
6	Werkleitungen für Wasser	CHF	30'000
7	Flachdacharbeiten	CHF	46'000
8	Aufbereitungsanlage	CHF	200'000
9	Mechanisch-hydraulische Ausrüstung	CHF	85'000
10	Pumpen	CHF	17'000
11	Trübungsmessungen	CHF	13'000
12	Sanitär	CHF	25'000
13	Elektriker	CHF	39'000
14	Metallbauarbeiten	CHF	60'000
15	Kunststeinarbeiten	CHF	26'000
16	Malerarbeiten	CHF	9'000
17	Umgebungsarbeiten	CHF	5'000
18	Entschädigungen und Gebühren	CHF	21'000
19	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	135'000
20	Honorare	CHF	187'000
	Total excl. MwSt	**CHF**	**1'670'000**

Kosten / Investition

Steuerung

1	Baumeisterarbeiten	CHF	4'000
2	Rohrbau	CHF	15'000
3	Fernsteuerung	CHF	217'000
4	Elektroarbeiten	CHF	11'000
5	Malerarbeiten	CHF	3'000
6	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	25'000
7	Honorare	CHF	25'000
	Total excl. MwSt	**CHF**	**300'000**

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditbegehren für den Neubau Wasserreservoir im Betrage von Fr. 1'970'000.00 zuzustimmen.

Eintreten

Herr Anton Bucher meldet sich zu Wort und bemängelt, dass für diese hohe Investition zu wenige Informationen an die Bevölkerung gelangten. Aus den Auflageunterlagen konnte zahlenmässig nichts erfahren werden. Er sei deshalb gezwungen gewesen, im Internet zu recherchieren, und so sei er auf die Gemeinde Dietwil AG gestossen, welche vor ein paar Jahren eine ähnliche Erneuerung der Wasserversorgung plante. Die Kosten für den projektierten Neubau des Reservoirs betrugen damals Fr. 700'000.00 zuzüglich die Kosten für Anschlussleitungen, Diverses und Mehrwertsteuer von rund Fr. 250'000.00, was gesamte Kosten von Fr. 950'000.00 verursachte, also deutlich tiefer als beim Stüsslinger Projekt. Der Wasserpreis musste damals auf Fr. 1.50 pro m3 erhöht werden. Herr Bucher erwähnt, dass die vom Gemeinderat beantragte Wasserpreiserhöhung für seinen Landwirtschaftsbetrieb jährliche Mehrkosten von rund Fr. 2'500.00 verursachen würde. Herr Mäder meint dazu, dass Projekte nicht 1 : 1 verglichen werden dürfen. Vermutlich sei es so, dass der Kostenvoranschlag keine Aufbereitungsanlage enthalte. Gerade solche Anlagen seien mit sehr hohen Kosten verbunden. Herr Bucher weiss nicht, ob in den Kosten von Fr. 950'000.00 eine Wasseraufbereitungsanlage enthalten war. Herr Mäder orientiert weiter, dass der Kostenvoranschlag für das Reservoir Ängi auf Erfahrungszahlen basiere.
Herr David Straumann kommt auf die hohen Tiefbaukosten zurück und kann nicht verstehen, weshalb diese so hoch sein sollten. Dominik Frauchiger erklärt, dass die Sohle des neuen Reservoirs in den Hang zu liegen komme und so einen gut tragfähigen Baugrund darstelle.
Herr Ciragan bemängelt ebenfalls die fehlende Information an die Bevölkerung. Insbesondere Pos. 19 „Verschiedenes und Unvorhergesehenes" mit Kosten von Fr. 135'000.00 erachtet er als sehr hoch. Er möchte dazu Genaueres wissen. Mangels fehlender Informationen sei es heute nicht möglich, einen Entscheid zu treffen. Dominik Frauchiger meint dazu, dass die Wasserkommission und der Gemeinderat das Projekt ausreichend geprüft hätten. Das Projekt sei technisch anspruchsvoll, und man kam zum Schluss, die Detailinformationen nicht aufzulegen. Zudem wäre eine Botschaft zu umfangreich ausgefallen. Das findet Herr Ciragan unerhört. Darauf entgegnete Dominik Frauchiger, dass die Verantwortlichen für die Wasserversorgung auf der Homepage aufgeführt seien und hätten angerufen werden können. Wie bereits erwähnt, stehen Wasserkommission und Gemeinderat hinter dem Projekt.

h. 14

Herr Jürg Lehmann ist ebenfalls der Ansicht, dass eine Botschaft eine gute Information an die Bevölkerung gewesen wäre. Es sei klar, dass das 120-jährige Reservoir ersetzt werden müsse. Er möchte nicht, dass das Bauvorhaben „gebremst" werde.
Herr Othmar Sinniger erkundigt sich, ob die Arbeiten schon ausgeschrieben worden seien. Dominik Frauchiger erklärt, dass dies noch nicht erfolgt sei; der Kostenvoranschlag basiere auf Erfahrungswerten. Eine Submission dürfe erst nach Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung erfolgen.
Auf die Frage von Herrn André Erni orientiert Dominik Frauchiger, dass mehrere Ingenieure angefragt worden seien. Das Büro K. Lienhard AG kenne aber die Wasserversorgung von Stüsslingen sehr gut und habe auch eine grosse Erfahrung auf diesem Gebiet.

Antrag Bucher Anton

Nichteintreten auf das Geschäft.

Begründung:

- Äusserst dürftige Informationen seitens der Behörde.
- Es fehlen zahlenmässig wichtige Informationen.
- Es sei nicht verantwortbar, mit diesen wenigen Informationen über ein Projekt mit dermassen hohen Investitionskosten zu befinden.

Antrag Gemeinderat

Eintreten auf das Geschäft.

Abstimmungen

- Antrag Anton Bucher auf Nichteintreten – 23 Stimmen
- Antrag Gemeinderat auf Eintreten – 29 Stimmen
- Schlussabstimmung auf Eintreten – 31 Ja-Stimmen

Detailberatung

Herr Alain Gros stellt fest, dass die Botschaft lauter Widersprüche habe. Insbesondere interessiert es ihn, welche Alternativen die Wasserkommission und der Gemeinderat geprüft haben, sofern das Kreditbegehren abgelehnt werde. Dominik Frauchiger macht nochmals auf die Notwendigkeit eines neuen Reservoirs aufmerksam und erklärt die Wichtigkeit der Löschwasserversorgung und der Sicherstellung einer ausreichenden Wasserversorgung für die Bevölkerung. Sollte es in der Botschaft Widersprüche geben, so tue es ihm leid. Wie bereits erwähnt, haben die Wasserkommission und der Gemeinderat das Projekt ausreichend geprüft. Herrn Gros geht es darum, dass die Bevölkerung besser hätte informiert werden sollen.
Herr Kurt Frauchiger meldet sich zu Wort und verlangt, dass der Eintretens-Beschluss akzeptiert werden muss. Andernfalls müsste ein Wiedererwägungsantrag gestellt werden.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass sich die Voten auf Detailfragen zu beschränken haben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst der Gemeindepräsident die Detailberatung.

Antrag Gemeinderat

Dem Kreditbegehren von Fr. 1'970'000.00 für den Neubau eines Reservoirs sei zuzustimmen.

Abstimmung

Ja-Stimmen – 33
Nein-Stimmen – 15

Mit 33 : 15 Stimmen wird dem Kreditbegehren von Fr. 1'970'000.00 zugestimmt.

7.0.05.1 Leitungsnetz / Leitungskataster 3
3 Wasserleitung Oberdorf bis Reservoir Aengi

Das Geschäft wird ebenfalls von Dominik Frauchiger vorgestellt.

Aufgrund des neuen Reservoirs und der sich dadurch verändernden Druckverhältnissen sind wir auch gezwungen die über 100-jährige Wasserleitung zwischen dem Reservoir Ängi und der Hauptstr. 71 zu ersetzen. Dies führt zu einer weiteren Investition in der Höhe von Fr. 390'000.00. Aus Kostengründen wird die Leitung nicht in die Strasse verlegt, sondern ins angrenzende Kulturland.

Der nachfolgende Kostenvoranschlag wurde vom Ingenieurbüro Annaheim, Lostorf, ausgearbeitet.

Kostenaufteilung

1	Rohrlegearbeiten	CHF	118'385
2	Grabarbeiten im Strassenbereich, L= 110 m a CHF 492.70	CHF	54'197
3	Grabarbeiten im Kulturland, L = 477 m, a 251.70	CHF	120'061
4	Bachunterquerung - Futterrohr L = 12 m a Fr. 900.-	CHF	10'800
5	Vier Querungen Transitgasleitungen	CHF	10'000
6	Schieber- / Klappenschacht NW 1200/1500 komplett	CHF	4'874
7	Ertragsausfallenschädigungen, Durchleitungsrechte etc.	CHF	10'000
8	Strassenaufbruchbewilligung, L = 104 m	CHF	2'000
9	Lichtsignalanlage, Installation und Betrieb	CHF	1'200
10	Projekt, Bauleitung ca. 8%	CHF	27'000
11	Unvorhergesehenes und Rundungen	CHF	31'483
	Total excl. MwSt	**CHF**	**390'000**

Der Gemeinderat beantragt Genehmigung des Kreditbegehrens für den Ersatz der Wasserleitung Hauptstr. 71 – Reservoir Ängi von Fr. 390'000.00.

Eintreten

Herr Jürg Lehmann meldet sich zu Wort. Er ist der Ansicht, dass das Ersetzen dieser Leitung zurückgestellt werden sollte, und dass der Kredit dazu nicht genehmigt werden sollte. Die Leitung sei wohl sehr alt. Doch die Erfahrung als ehemaliger Wasserpräsident habe ihm gezeigt, dass nicht immer alle alten Leitungen anfällig auf Brüche waren. Er würde das Risiko eingehen und die Leitung erst

ersetzen, wenn absoluter Handlungsbedarf bestehe. Dazu meint Dominik Frauchiger, dass das Kreditbegehren eine Anpassung des Wasserzinses um Fr. 0.20 pro m3 ausmachen würde. Weiter sei das tiefe Zinsniveau zu beachten, und dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 müsse ebenfalls Rechnung getragen werden.
Herr Cornelius Schönmann möchte wissen, ob die Sol. Gebäudeversicherung das Projekt schon geprüft habe und wie hoch die Subventionen seien. Dominik Frauchiger orientiert, dass der GWP vorsehe, die Leitung zu ersetzen. Die Höhe der Subventionen kann sich von der provisorischen Anfrage bis zum eigentlichen Gesuch ändern.

Antrag Lehmann

Nichteintreten auf das Geschäft.

Antrag Gemeinderat

Eintreten auf das Geschäft

Abstimmung

- Antrag Lehmann auf Nichteintreten – 24 Stimmen
- Antrag Gemeinderat auf Eintreten – 31 Stimmen
- Schlussabstimmung auf Eintreten – 31 Stimmen

Detailberatung

Herr Anton Bucher erkundigt sich über Grösse und Ausführungsart der Leitung. Gemäss Kurt Bieber und Dominik Frauchiger werden Kunststoff-Rohre mit NN 200 verlegt.
Auf die Frage von Herrn David Straumann zur Bachquerung erklärt Kurt Bieber anhand eines Planes den Leitungsverlauf.

Nachdem keine Wortmeldungen verlangt werden, schliesst der Gemeindepräsident die Detailberatung.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung des Kreditbegehrens von Fr. 390'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Hauptstr. 71 – Reservoir Ängi.

Abstimmung

Ja-Stimmen – 32
Nein-Stimmen – 21

Somit wird dem Kreditbegehren von Fr. 390'000.00 zugestimmt.

7.0.00.1 Reglement **4**
4 Wasserreglement Gebührenanpassungen

Dieses Geschäft wird ebenfalls von Dominik Frauchiger vorgestellt und erläutert.

Die Wasserversorgung in Stüsslingen ist eine Spezialfinanzierung und muss somit selbsttragend sein. Was heisst das? Das heisst, dass die Finanzierung eines Reservoirs, der Wasserleitungen, des Unterhalts und der laufenden Kosten etc. durch Gebühren und Einnahmen aus dem Wasserverkauf erfolgen muss. Die Gebühren und die Wasserpreise müssen so gestaltet werden, dass die Kosten und Investitionskosten der Wasserversorgung gedeckt sind.

Treue Gemeindeversammlungs-Besucher wissen, dass wir dies in den letzten Jahren in der Wasserversorgung nicht mehr erreicht haben und immer Aufwandüberschüsse ausweisen mussten, welche dann mit Eigenkapitalreserven gedeckt werden konnten. Mit der Investition in ein neues Reservoir und eine Wasserleitung ab der Hauptstrasse 71 bis ins Reservoir wird dies nicht mehr der Fall sein. Somit kommen wir zu den Fakten der geplanten Investition und dessen Auswirkungen auf die Gebühren und den Wasserpreis.

Auswirkungen auf die Gebühren und den Wasserpreis

Stand heute vor Anpassung - Wasserpreis Fr. 1.20 pro m3

		CHF
Einnahmen aus Wasserverkauf (durchschnittlich)		80'000
Einnahmen aus Gebühren (durchschnittlich)		19'000
Übrige Einnahmen aus Uhrenmiete, Bezüge ab Hydrant etc.		7'000
Weiterverrechnungen		2'200
Total Einnahmen		**108'200**
Allgemeine Ausgaben (durchschnittlich)		160'000
Total Aufwand		**160'000**
Aufwandüberschuss		-51'800

Nach Anpassung der Gebühren und des Wasserpreises – Wasserpreis Fr. 2.70 pro m3

		CHF
Einnahmen aus Wasserverkauf (durchschnittlich)		180'000
Einnahmen aus Gebühren (durchschnittlich)		40'000
Übrige Einnahmen aus Uhrenmiete, Bezüge ab Hydrant etc.		7'000
Weiterverrechnungen		2'200
Total Einnahmen		**229'200**
Allgemeine Ausgaben (Unterhalt Reparaturen etc.)		150'000
Bruttoinvestition ins Reservoir und in die Leitung Aengi bis Hauptstr. 71		2'360'000
./. Zu erwartende Subventionen		-260'000
Nettoinvestition (Berechnungsgrundlage für Abschreibungen und Verzinsung		2'100'000
Abschreibungen linear gem. kantonalen Vorgaben HRM2 66 Jahre linear auf Reservoir		19'700
Abschreibungen linear gem. kantonalen Vorgaben HRM2 33 Jahre linear auf Steuerung		9'100
Abschreibungen linear gem. kantonalen Vorgaben HRM2 60 Jahre linear auf Leitungsnetz		6'700
Total Abschreibungen		**35'500**
Zinskosten für Fremdfinanzierung (Annahme einer Festverzinsung von 2%)		42'000
Die Verzinsung wurde bewusst etwas vorsichtiger gewählt, da damit gerechnet werden muss, dass die Zinse in den nächsten Jahren wieder steigen werden.		
Total Aufwand		**227'500**
Ertragsüberschuss		**1'700**

Erhöhung der Benützungsgebühren ab 1.10.2015:

- Grundbeitrag für Mehrpersonenhaushalt	Fr. 100.00 pro Jahr, ohne MwSt.
- Grundbeitrag für Mehrpersonenhaushalt alt	Fr. 50.00 pro Jahr, ohne MwSt.
- Grundbeitrag für Einpersonenhaushalt/Leerstand	Fr. 50.00 pro Jahr, ohne MwSt.
- Grundbeitrag für Einpersonenhaushalt/Leerstand alt	Fr. 25.00 pro Jahr, ohne MwSt.
- Wasserverbrauch	Fr. 2.70 pro m3, ohne MwSt.
- Wasserverbrauch alt	Fr. 1.20 pro m3, ohne MwSt.
- Wassermessermiete	Fr. 35.00 pro Jahr, ohne MwSt.
- Wassermessermiete alt	diverse Gebühren
- Regenwassermessermiete	Fr. 20.00 pro Jahr, ohne MwSt.
- Regenwassermessermiete alt	Fr. 10.00 pro Jahr, ohne MwSt.

Die Verbrauchsgebühren für das Wasser im Kanton Solothurn bewegen sich zwischen Fr. 0.50 und Fr. 4.50 pro m3. Die grossen Differenzen zwischen den einzelnen Gemeinden haben unterschiedliche Gründe, wie das Regionaljournal SRF berichtete. In Nunningen beispielsweise sei die teure Infrastruktur Grund für die hohen Gebühren von Fr. 4.25 pro m3. Dort müsse das Wasser hochgepumpt werden. Die Transportleitungen dazu seien teuer. Einen weiteren Einfluss auf die Wassergebühren sei auf die Einwohnerzahl zurückzuführen. Denn je mehr Einwohner eine Gemeinde habe, desto billiger werde das Wasser für den Einzelnen. Die Kosten würden so besser verteilt.

Dasselbe gelte für die Industrie. Weil diese Betriebe grössere Mengen Wasser beziehen, sinken die Gebühren für die einzelnen Haushalte.
Ein weiteres Beispiel nennt Dominik Frauchiger die Gemeinde Walterswil. Der Wasserzins beträgt dort Fr. 2.90 pro m3 Frischwasserbezug. Die Haushalts-Gebühr wird mit Fr. 200.00 angegeben.

Es ist der Wasserkommission und dem Gemeinderat bewusst, dass die Preiserhöhung im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sehr hoch ist. Die Investitionen sind aber dringend notwendig, damit eine gute und solide Wasserversorgung in Stüsslingen sichergestellt werden kann. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Wasserversorgung um eine Spezialfinanzierung, welche selbsttragend sein muss. Erwirtschaftet eine Gemeinde über längere Zeit Defizite und passt die Gebühren nicht an, legt das Amt für Gemeinden diese fest.

Eintreten

Herr Ciragan meldet sich zu Wort und meint, dass die Zahlen von Dominik Frauchiger so errechnet worden sind, dass sie ins Konzept passen. Er weist auf die Gebühren der Nachbargemeinden Lostorf und Erlinsbach hin. Die hier präsentierten Zahlen stimmen mit den letzten Gemeinderechnungen nicht überein und er fragt, weshalb die Detailzahlen nicht gezeigt werden. Die Gebührenerhöhungen seien sehr hoch. Dazu meint Dominik Frauchiger, dass er, zusammen mit dem Finanzverwalter, die Gebührenerhöhungen geprüft habe. Man ging von einem Durchschnitt der letzten 5 Jahre aus. Zudem habe es in den letzten Jahren sehr viele Leitungsbrüche gegeben.
Auf die Frage von Herrn Straumann, ob die Variante Bezug von Niedergösgen genauer geprüft worden sei, erklärt Dominik Frauchiger, dass die Verteilung an die Haushalte ebenfalls sichergestellt werden müsse, sodass keine Einsparung beim Wasserzins erreicht werden könnte. Für den Wasserbezug bezahlt Stüsslingen an die Einwohnergemeinde Niedergösgen Fr. 1.80 pro m3.
Herr Jürg Lehmann ist der Ansicht, dass alles sehr pessimistisch gerechnet worden sei. Er fordert, dass die Anschlussgebühren für alle Zonen einen einheitlichen Satz haben und angepasst werden. Ferner macht er darauf aufmerksam, dass die Gemeinde beim letzten Grossprojekt einen Gemeindebeitrag an die Investitionskosten leistete. Dazu meint Matthias Deppeler, Finanzverwalter, dass dies negative Auswirkungen haben würde, und zwar in Form einer Vorsteuerkürzung. Weiter bemängelt Herr Lehmann, dass der Gemeinderat es in den letzten Jahren verpasst habe, den Wasserzins anzupassen. Er beantragt deshalb Folgendes:

- Grundgebühr, wie vorgeschlagen
- Festsetzung des Wasserpreises auf Fr. 2.00 pro m3
- Die Wassermessermieten seien analog ihrer Einbauart in Rechnung zu stellen.
- Die Anschlussgebühren seien generell auf 2 % der Gebäudeversicherungssumme festzusetzen.
- Es sei ein steuerbezogener Gemeindebeitrag an die Spezialfinanzierung zu prüfen.

Dominik Frauchiger erklärt, dass die Gebühren und die Wasserzinse der Gemeinden Lostorf und Erlinsbach schon einwohnermässig nicht mit Stüsslingen verglichen werden können. Die verlangte Anpassung der Anschlussgebühren erfolgt mit der Revision des Wasserreglements, voraussichtlich auf die nächste Budget-Gemeindeversammlung hin.
Herr Markus Käser vertritt die Ansicht, dass jedermann weiss, dass bei solch hohen Investitionen eine Anpassung der Gebühren notwendig sein wird. Wollen wir ein neues Reservoir oder wollen wir es nicht, fragt er. Der Wasserpreis könne jederzeit angepasst werden.
Herr Jürg Lehmann macht darauf aufmerksam, dass die Erhöhung des Wasserpreises auf Fr. 2.70 pro m3 bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch rund Fr. 400.00 pro Haushalt ausmachen werde, was nicht unbedeutend sei. Man könne die Höhe des Wasserpreises in 5 Jahren erneut prüfen. Dazu meint Dominik Frauchiger, dass der Gemeinderat den Wasserzins auch nach 5 Jahren reduzieren könne, wenn es die finanzielle Lage erlaube.

Herr Ciragan fragt, ob eine alternative Lösung mit Niedergösgen geprüft worden sei. Dies verneint Dominik Frauchiger.
Auch wenn das Wasser vollständig von Niedergösgen bezogen würde, ist der Neubau eines Reservoirs in gleicher Grösse notwendig, so Kurt Bieber, Wasserpräsident. Das Wasser würde so ins Reservoir geführt und von dort verteilt. Zudem wären wir gemäss Kanton verpflichtet, wieder eine Notwasserversorgung einzurichten. Eine solche aus Lostorf würde Kosten von rund Fr. 700'000.00 verursachen.

Nachdem keine Wortmeldungen oder Anträge zum Eintreten vorliegen, ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Herr Anton Bucher meldet sich nochmals zu Wort und informiert, dass, sofern der Antrag von Herrn Lehmann abgelehnt würde, er einen Eventualantrag stellen würde. Dieser würde lauten, dass für die Landwirtschaft und das Gewerbe ein spezieller Tarif, mit einem Wasserzins von Fr. 2.00 pro m3, gelten sollte.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst der Gemeindepräsident die Detailberatung.

Antrag Lehmann

- Grundbeiträge analog Gemeinderatsantrag
- Wasserverbrauch Fr. 2.00 pro m3
- Anschlussgebühren anpassen, mind. 2 % der Gebäudeversicherungssumme für alle Zonen
- Gemeindebeitrag an Spezialfinanzierung prüfen

Anträge Gemeinderat

1. Erhöhung der Benützungsgebühren ab 1.10.2015:

- Grundbeitrag für Mehrpersonenhaushalt	Fr. 100.00 pro Jahr, ohne MwSt.
- Grundbeitrag für Einpersonenhaushalt/Leerstand	Fr. 50.00 pro Jahr, ohne MwSt.
- Wasserverbrauch	Fr. 2.70 pro m3, ohne MwSt.
- Wassermessermiete	Fr. 35.00 pro Jahr, ohne MwSt.
- Regenwassermessermiete	Fr. 20.00 pro Jahr, ohne MwSt.

Abstimmung

Antrag Lehmann – 30 Stimmen
Antrag Gemeinderat – 25 Stimmen
Schlussabstimmung Antrag Lehmann – 32 Ja-Stimmen : 17 Nein-Stimmen

Somit obsiegt der Antrag Lehmann – Der Wasserverbrauch wird auf Fr. 2.00 pro m3 festgelegt.

0.2.23 Personelles / Anstellungen / Pflichtenhefte 5
5 Löhne Verwaltung
Pensenerhöhung Finanzverwalter um 20 %

Dieses Geschäft wird von Marco Wyss vorgestellt und wie folgt erläutert.

Aus folgenden Überlegungen erachtet der Gemeinderat eine Pensenerhöhung des Finanzverwalters als notwendig:

- Durch die neue Rechnungsführung HRM2 entstehen Mehraufwände, die durch die Finanzverwaltung abgedeckt werden müssen.
- Die Finanzverwaltung konnte bis anhin das Nötigste erledigen. Zeit für zusätzliche Aufgaben war keine vorhanden. Diese Zusatzaufgaben wurden durch die Verwaltungsangestellte erledigt.
- Durch die neu geschaffenen 20 % wird die Verwaltungsangestellte stark entlastet. Somit kommt es parallel bei der Verwaltungsangestellten zu einem Abbau der Mehrstunden.
- Der Mehraufwand der Verwaltungsangestellten beträgt im Schnitt zwischen 300 bis 400 Stunden jährlich.
- Durch die Erhöhung des Pensums entstehen Kosten von Fr. 24'000.00. Dies wurde im Budget 2015 bereits berücksichtigt.

	Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Konto	Artengliederung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Etrag
020.301.00	Besoldungen	200'000.00		170'000.00		176'716	
020.315.00	Unterhalt,Reparatur Maschinen und Geräte (Wartung EDV)	35'000.00		21'000.00		19'337	
020.395.00	Sozialleistungen	36'150.00		30'790.00		28'315	

Eintreten

Herr Anton Bucher erkundigt sich, ob die Pensenerhöhung befristet sei und ob der Aufwand für HRM2 grösser sei. Der Gemeindepräsident orientiert, dass es sich nicht um eine befristete Pensenerhöhung handele, da die jährliche Überzeit der Verwaltungsangestellten abgebaut werden sollte. Mit dem neuen Rechnungslegungsmodell komme auf die Finanzverwaltung ein Mehraufwand zu, welcher nicht einmalig sein werde.

Nachdem keine Wortmeldungen oder Anträge vorliegen, ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

<u>Antrag Gemeinderat</u>

Der Pensenerhöhung des Finanzverwalters um 20 % sei zuzustimmen.

Abstimmung

Ja-Stimmen – 50
Nein-Stimmen – 1

Somit ist der Pensenerhöhung um 20 % zugestimmt worden.

0.1.11 Gemeindeversammlung 6
6 Verschiedenes

a) *Totenehrungen*
Durch Erheben von den Sitzen gedenkt die Versammlung den seit der letzten Gemeindeversammlung Verstorbenen:
- Eduard Soland, 8.12.2014
- Eymann Adelheid, 9.1.2015
- Hans Wernli, 15.1.2015
- Heim Eugen, 14.2.2015
- Minder Rosa, 28.2.2015

b) *Spielplatz* – Es ist eine Arbeitsgruppe gegründet worden, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates, Privatpersonen, Lehrerschaft und Schulleitung.

c) *Homepage* – Die neue Homepage wird Ende April 2015 aufgeschaltet. Sie sollte benutzerfreundlich erscheinen.

d) *Bevölkerinfos* – Herr Anton Bucher appelliert an die Behörde, die Bevölkerung künftig besser zu informieren, insbesondere wenn es um grössere Projekte gehe.

Der Gemeindepräsident dankt allen fürs Erscheinen und schliesst die Versammlung um 22.15 Uhr.

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin
E. Käser

Stimmenzähler: Kurt Frauchiger .....

Christian Meier .....